

Hinweise zum Aufenthalt im Jugend- und Gruppenbereich

Wir wollen auch zukünftig Jugendlichen und Gruppen einen Aufenthalt auf unserem Campingplatz ermöglichen! Daher sind folgende – ergänzende – Hinweise zu beachten:

Grundsatz – Chillen ja! Party nein!

Wir sind ein Urlaubs - Campingplatz überwiegend für Familien mit Kindern und kein „Party“ - Campingplatz. **Personen (-gruppen), die uns zum Feiern und „Party machen“ besuchen möchten, sind nicht erwünscht.** Sollten Sie sich zu dieser Gästegruppe zählen, bitten wir Sie, von einer Anreise bzw. von einem Besuch unserer Anlage abzusehen!

Ruhe – Alles, was Dritte stört, ist zu laut!

In der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr gilt auf dem gesamten Campingplatz – also auch im Jugendbereich – Nachtruhe, d.h. es sind sämtliche Handlungen zu unterlassen, die Dritte im Schlaf stören könnten. (z.B. Musik hören, Fahrten mit dem Auto, Zünden von Feuerwerkskörpern, Geheue, Gegröle, Gesang ...)

Während der Ruhezeiten ist der Strand der ideale Aufenthaltsort für Alle, die noch nicht Schlafen gehen wollen. Allerdings können auch im Strandbereich lautstarke Störungen nicht geduldet werden.

Auch in den übrigen Tageszeiten sind alle Handlungen zu unterlassen, die Gäste außerhalb des Jugendbereichs/ Walls stören könnten.

Musik-Player – Keine Musikanlagen! Keine Bässe!

Die Nutzung von haushaltsüblichen Musik-Playern ist außerhalb der Nachtruhe möglich, jedoch darf sie nicht zu Störungen anderer Platzbereiche führen. Es gilt:

- **Keine Musik- & Beschallungsanlagen, Subwoofer oder verstärkte Autoradios**
- **Musik-Player sind mit „minimaler Basseinstellung“ zu betreiben.**
- **Lautsprecher sind in Richtung Strand/ Rezeption auszurichten.**
- **Sofern Musik außerhalb des Jugendbereichs zu hören ist, ist sie auch am Tage zu laut!**

Müll – Der Zeltplatz ist sauber zu halten!

Der Standplatz ist dauerhaft frei von Müll zu halten. Die Mitarbeiter des Campingplatzes verfügen im Bedarfsfall über Mülltüten/ Harken usw. Der Standplatz ist im gehakten Zustand - frei von Müll & Flaschenverschlüssen - zu verlassen.

PKW Nutzung – Schritt Tempo! Nur Ein- & Ausfahrten!

Auf dem gesamten Gelände gilt „Schritt Tempo“ sowie die STVO. Zu beachten ist:

- **Fahrten während der Nachtruhe (22.00 bis 06.00 Uhr) sind nicht erlaubt.**
- **Fahrzeugführer dürfen nicht unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehen.**
- **Fahrten innerhalb des Campingplatzes (z.B. zum „Brötchen holen“, zum Duschen oder zur Gaststätte) sind nicht gestattet.**
- **Die Nutzung von nicht zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen ist nicht erlaubt.**

Wachdienst – Hat Hausrecht! Entscheidung wird nicht widerrufen!

Zur Vermeidung von Konflikten zwischen den unterschiedlichen Nutzungsinteressen ist in den Sommermonaten ein Wachdienst mit der Durchsetzung der Platzordnung betraut. Er verfügt über sämtliche Vollmachten zur Durchsetzung der Platzordnung. **Der Wachdienst ist – auch ohne Rücksprache mit der Platzleitung – befugt, Platzverweise auszusprechen und die sofortige Räumung des Stellplatzes zu veranlassen.**

Dem Wachdienst wurde das Hausrecht für den Strand durch die Gemeinde Graal-Müritz übertragen. Er ist daher auch befugt, Nutzungsanweisungen und Verbote im Strandbereich auszusprechen.

Leider kommt es vor, dass der Wachdienst „Platzverweise“ aussprechen muss. Da wir im Nachgang die Situation nicht mehr beurteilen können, halten wir uns an die jeweilige Entscheidung gebunden und lehnen einen nachträglichen Widerruf grundsätzlich ab!

Platzverweis – Bei Regelverstoß! Gilt für die gesamte Gruppe!

Wir weisen darauf hin, dass die Beachtung der obigen Hinweise obligatorisch ist, d.h. ein Verstoß gegen diese kann grundsätzlich auch mit einem Platzverweis geahndet werden. Insbesondere bei einem Fehlverhalten, das zu einer beträchtlichen Störung der angrenzenden ruhigen Platzbereiche führt, ist mit einem sofortigen Platzverweis auch ohne vorherige Abmahnung zu rechnen (z.B. Zünden bzw. Besitz von Feuerwerkskörpern oder Böllern, lautes Geschrei, Fanfaren, Einsatz von Sirenen und Megaphonen). Ein Platzverweis wird auch bei uneinsichtigem Verhalten gegenüber Mitarbeitern (des Wachdienstes), Besitz und Konsum von Rauschmitteln aller Art, Gewalt(-bereitschaft) gegenüber Dritten oder bei Sachbeschädigungen aller Art ausgesprochen.

Auch wenn der Verweis üblicherweise auf das Fehlverhalten einzelner oder weniger Personen zurückzuführen ist, so gilt er jedoch regelmäßig auch gegen alle übrigen Mitreisenden einer Gruppe!!

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Ihr Team vom Ostseecamp & Ferienpark „Rostocker Heide“